



Herzlich Willkommen

zur 7. Sitzung des Finanzausschusses
am 08.09.2020



7. Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Einberufung,
der fehlenden Mitglieder des
Ausschusses und der
Beschlussfähigkeit



7. Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt 2

Entscheidung über
Änderungsanträge zur
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung



7. Sitzung des Finanzausschusses
am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde



7. Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über Einwendungen
zur Niederschrift und Abstimmung
über die Niederschrift des
öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom
07.07.2020



7. Sitzung des Finanzausschusses
am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage: BV-140/2020
Kreditrahmenbeschluss 2020 des
Entwässerungsbetriebes Lutherstadt
Wittenberg

- Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg enthält Ermächtigung zur Neukreditaufnahme i. H. von 3.944.000,00 € (Stadtratsbeschluss zum Wirtschaftsplan: Nr. I/69-4-19 vom 20.11.2019)
- Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 19.12.2019 mit Auflagen
- Entscheidung über die Aufnahme von Krediten trifft lt. KVG LSA § 45 (2) Ziffer 10 die Vertretung, für den Entwässerungsbetrieb demnach der Stadtrat
- Finanzierungsbedarf im laufenden Wirtschaftsjahr nicht genau vorhersehbar
- Kreditrahmenbeschluss mit entsprechenden Auflagen hat sich in der Vergangenheit bewährt

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.944.000,00 Euro entsprechend des am 19.12.2019 genehmigten Wirtschaftsplanes 2020 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Teilbeträgen aufgenommen werden.

Entsprechend der Genehmigung ist zudem ein Betrag in Höhe von bis zu 2.000.000,00 Euro für Keilkredite zur nachlaufenden Investitionsfinanzierung einzusetzen.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass zur Finanzierung bestimmter Ersatzinvestitionen die eigens dafür gebildete zweckgebundene Rücklage für Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen und die in Punkt 1 beschlossene Kreditaufnahme um den der Rücklage entnommenen Betrag reduziert wird.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
- höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

7. Sitzung des Finanzausschusses
am 08.09.2020

Tagesordnungspunkte 6 und 7

Vorlagen: BV-116/2020
und BV-117/2020

Haushaltskonsolidierungskonzept
für die Haushaltsjahre 2021 und
2022 (1. Lesung)

und Haushaltssatzung für den
Doppelhaushalt für die
Haushaltsjahre 2021/2022
(1. Lesung)



Haushaltssatzung 2020/2021

→ **Ergebnisplan**

Ordentliches Ergebnis

2021	2022
./. 8.609.000 €	./. 8.773.000 €

Kein Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraums, struktureller Ausgleich kann nicht mehr erreicht werden



Haushaltskonsolidierungskonzept erforderlich



Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich

→ **Finanzplan**

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

2021	2022
./. 7.049.400 €	./. 7.049.400 €

Saldo aus Investitionstätigkeit

./. 4.466.300 €	./. 2.621.800 €
-----------------	-----------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

+ 1.738.700 €	./. 52.400 €
---------------	--------------

Veränderung der Finanzmittel

./. 9.777.000 €	./. 9.723.600 €
-----------------	-----------------

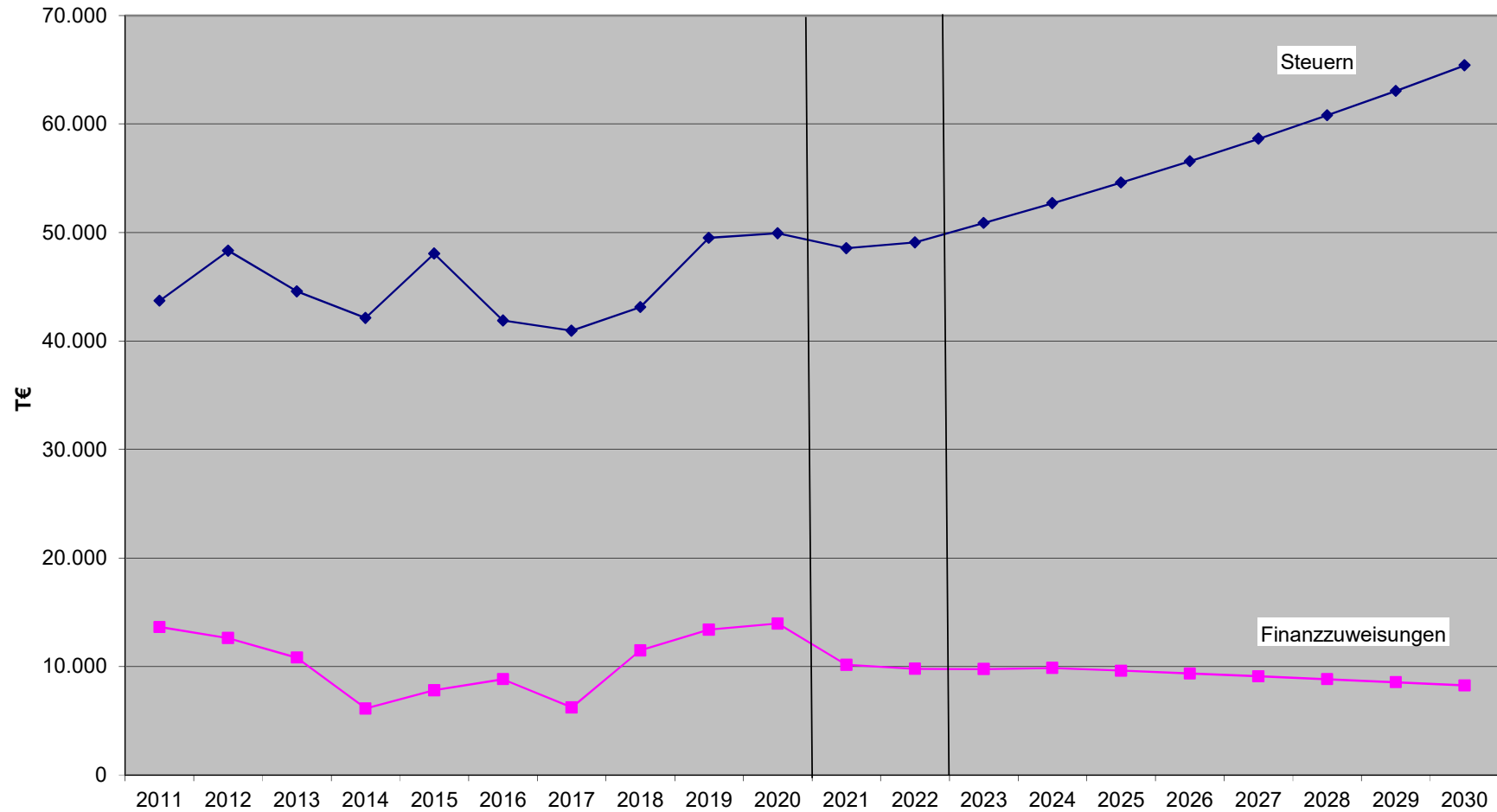


Kassenkreditrahmen

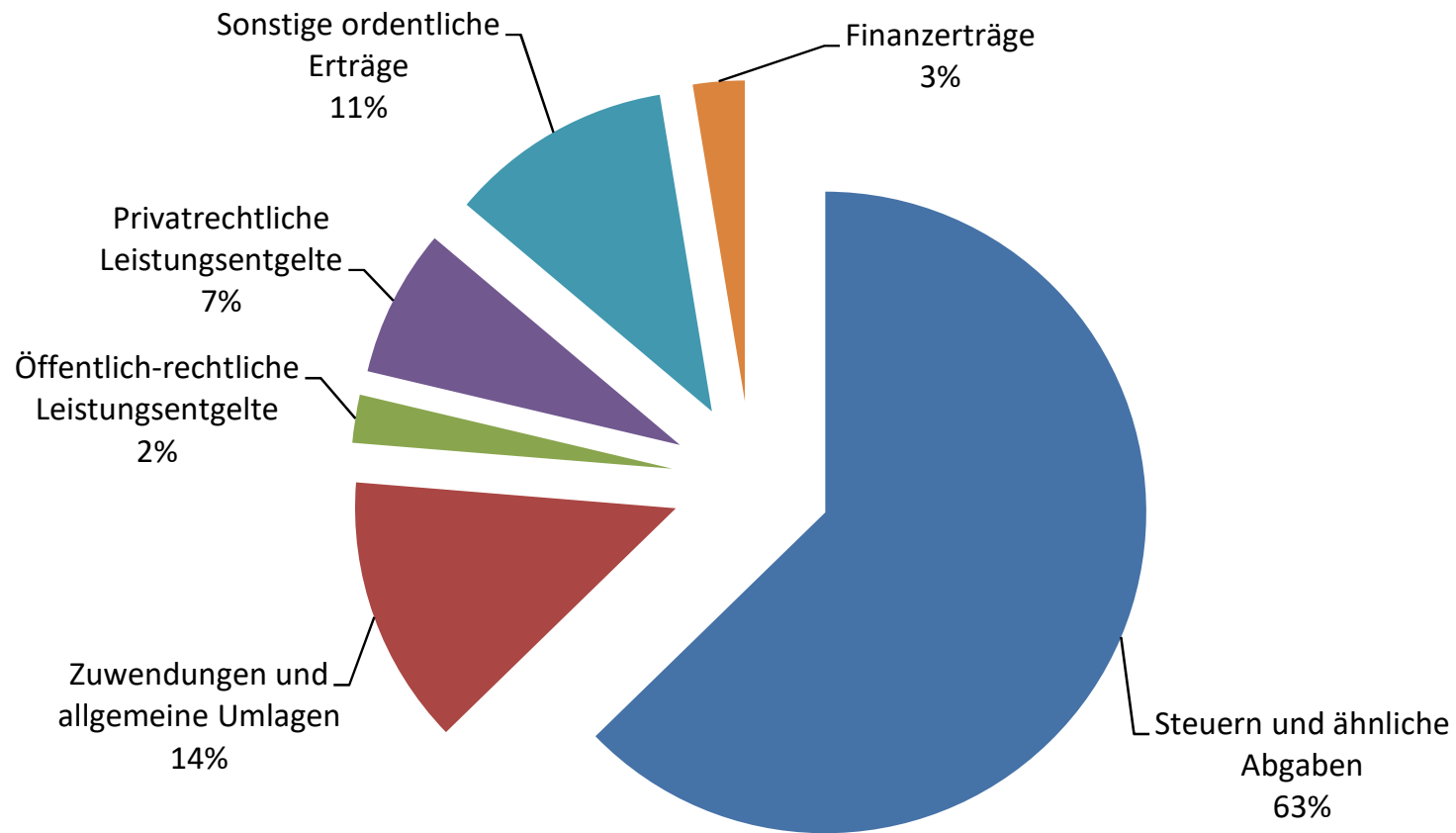
70 Mio. €	80 Mio. €
-----------	-----------

Erträge

Entwicklung der wichtigsten Erträge



Erträge – Zusammensetzung 2021

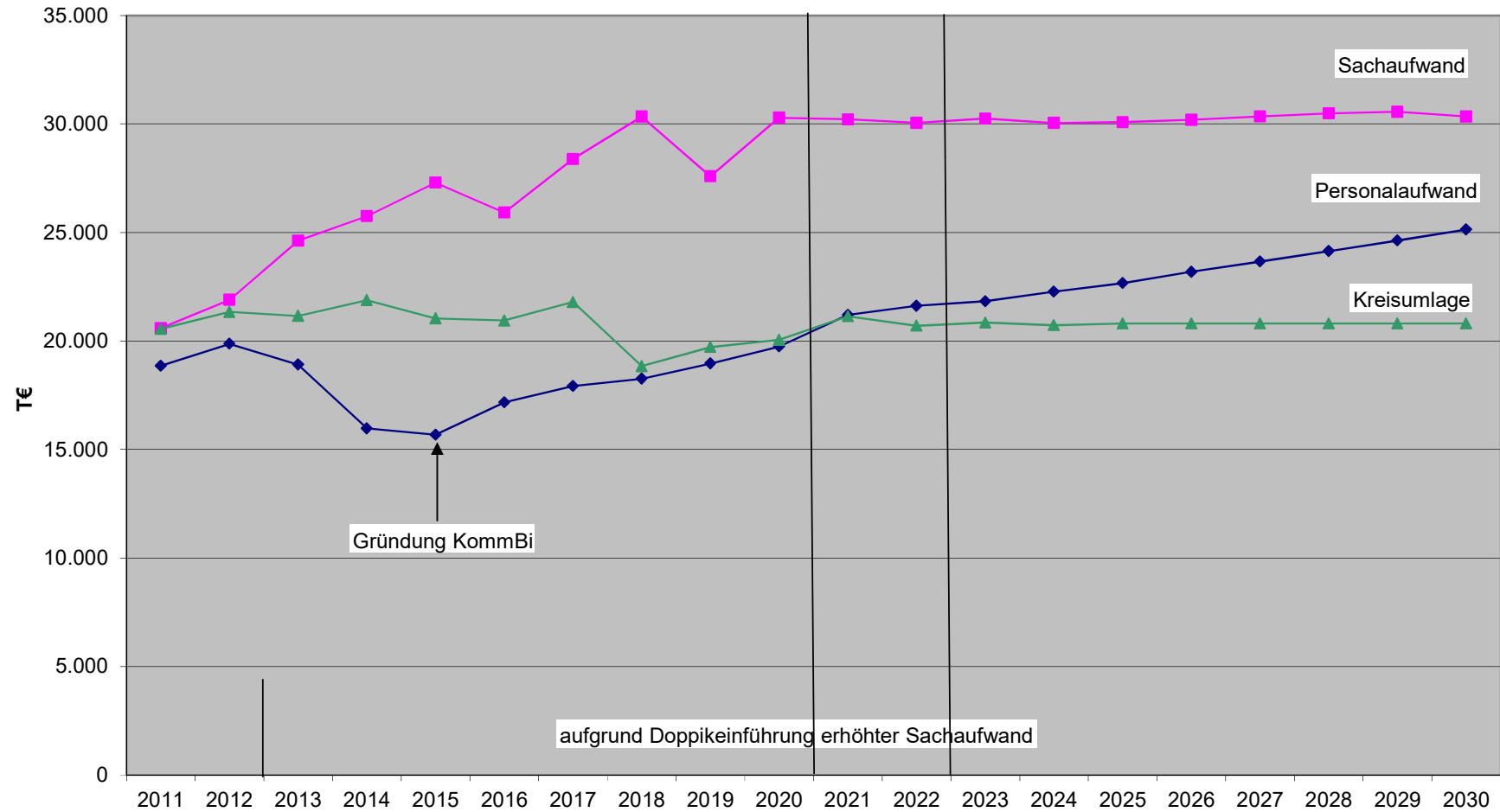


Große Änderungen zum Vorjahr - Erträge

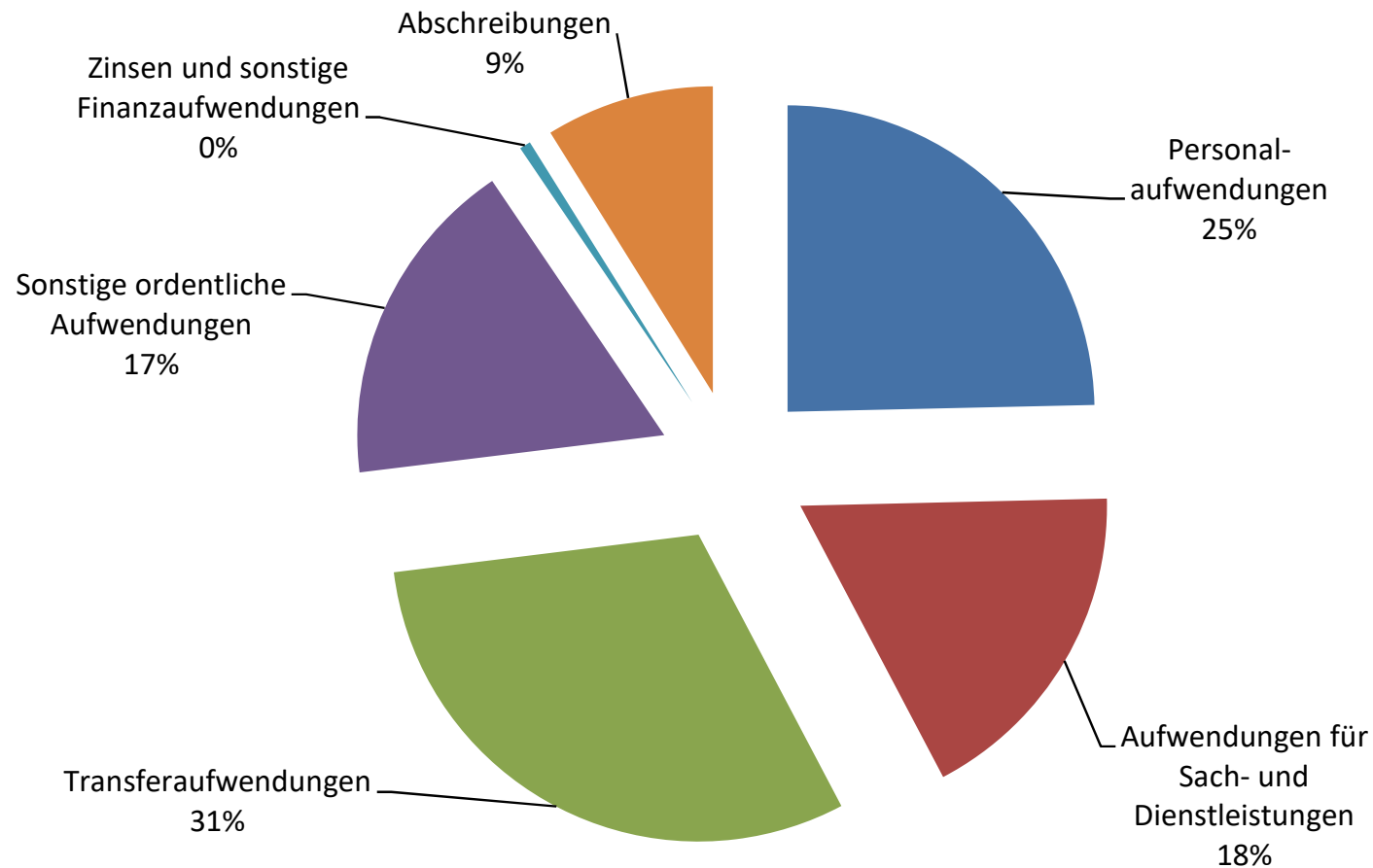
- Gewerbesteuer ./ 1,7 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ./ 400 T€
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 800 T€
- Schlüsselzuweisungen ./ 3,8 Mio. €
- Geringere Fördermittel im konsumtiven Bereich ./ 400 T€
- Planung eines Gästebeitrages bei der Marketing GmbH ./ 350 T€
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken + 300 T€

Aufwendungen

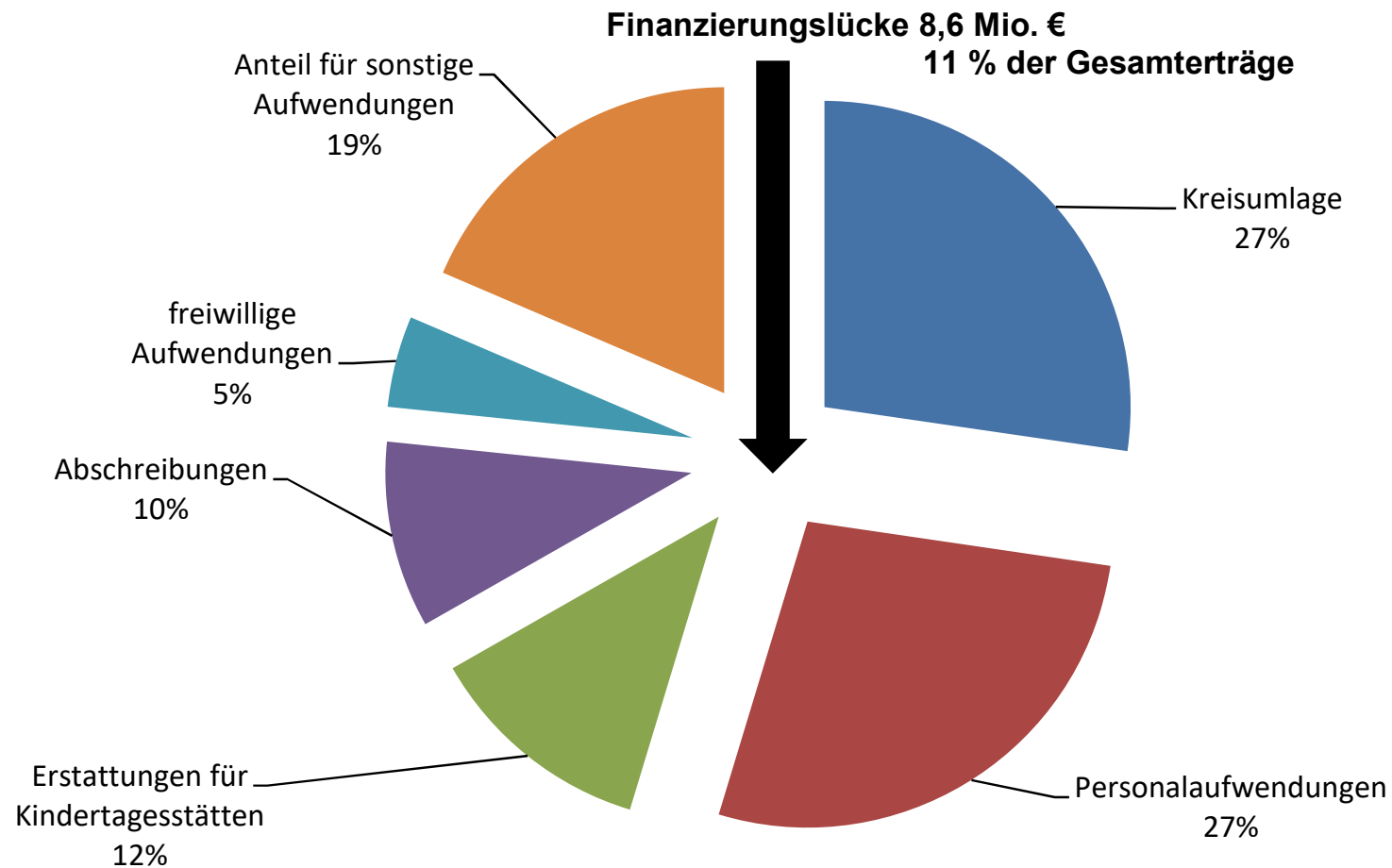
Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen



Aufwendungen – Zusammensetzung 2021



Aufwendungen – Anteil an Erträgen 2021



Große Änderungen zum Vorjahr - Aufwendungen

- Personalaufwendungen + 1,5 Mio. €
- Unterhaltung der Grundstücke ./ 500 T€
- Bewirtschaftung der Grundstücke ./ 300 T€
- Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens ./ 250 T€
- Kreisumlage + 1,1 Mio. €
- Geschäftsaufwendungen + 300 T€ (z.B. für Wahlen, die Erweiterung der interaktiven 3D-Visualisierung der Lutherstadt Wittenberg und die IT)
- Abschreibungen ./ 800 T€

Investitionsstau

→ Büroausstattung	150 T€
→ IT-Technik	263 T€
→ Dorfteiche, Feuerlöschteiche, sonstige Gewässeranlagen	2,2 Mio. €
→ Gemeindestraßen	78,7 Mio. €
→ Straßenbeleuchtung	7,5 Mio. €
→ Ingenieurbauwerke	3,7 Mio. €
→ Grünanlagen	4,5 Mio. €
→ Kindertagesstätten/Schulen	12,4 Mio. €
→ Sportstätten	10,3 Mio. €
→ Sonstige Gebäude	11,3 Mio. €

Investitionen 2021/2022

2021	2022
./. 4.466.300 €	./. 2.621.800 €

→ Saldo aus Investitionstätigkeit

→ Investitionen über der Wertgrenze lt. Investitionsübersicht z.B.

→ Pflichtaufgaben

→ Sonstige Maßnahmen (Eigenanteile durch Investitionspauschale finanziert)

→ Notwendige Kreditaufnahmen in T€

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
4.446	2.622	3.166	1.907	1.242	1.845	0	983	0	0

2021 und 2023 Schuldenanstieg (Kreditaufnahme > Tilgung)

→ Verpflichtungsermächtigungen (ab 2023): 4.039.000 €

Neue Investitionen (im Vergleich zum NT 2019/20)

- Kostensteigerungen Grundschule Pratau, Bibliothek
- Stadthalle 2022/2023: 275.000 €
- Gesundbrunnen Reinsdorf 2021 – 2026: 1,8 Mio. € (Fördermittel 1,3 Mio. €)
- Misch- und Regenwasserkanäle 2021: 256 T€
- Neun Linden 2022/2023: 490 T€
- Verbindungsweg Wikana 2022/2023: 115 T€
- L 124 Reinsdorf Kostensteigerung und Verschiebung auf 2022-2024: 1,5 Mio. € (Beiträge 540 T€)
- Erwerb von Büroausstattung 2021-2023: 515 T€
- Erwerb von IT-Technik 2021/2022: 550 T€
- Bachverrohrung Trajuhnscher Bach 2021: 100 T€
- Spielplatz Mochau/Thießen 2021/2022: 65 T€

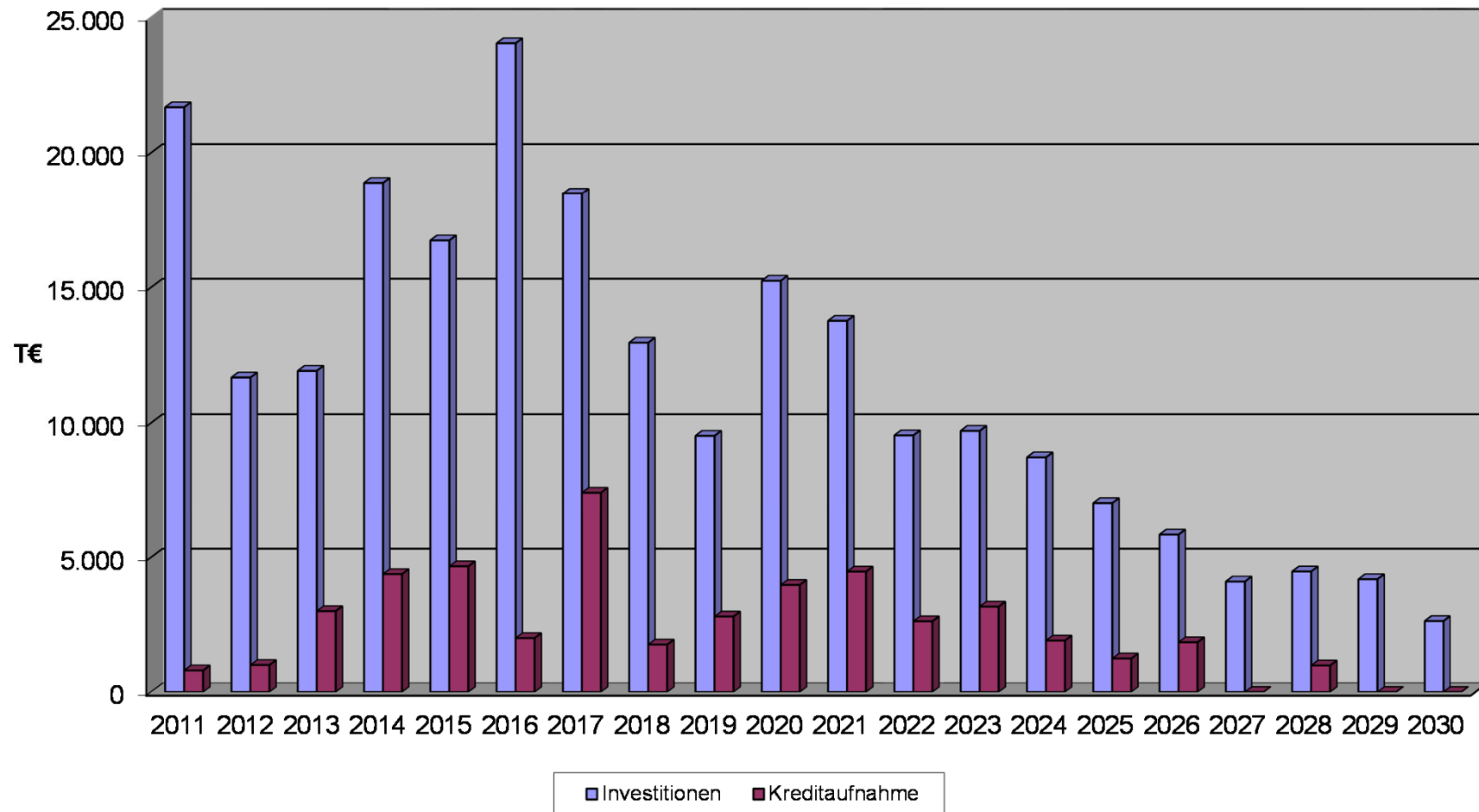
Verpflichtungsermächtigungen

- Neubau Brücke Rothemark
- Neubau Verbindungsstraße Reinsdorf
- Annendorfer Straße
- Neun Linden
- Verbindungsweg Wikana
- L 124 Reinsdorf

Es handelt sich um Fortsetzungsmaßnahmen.

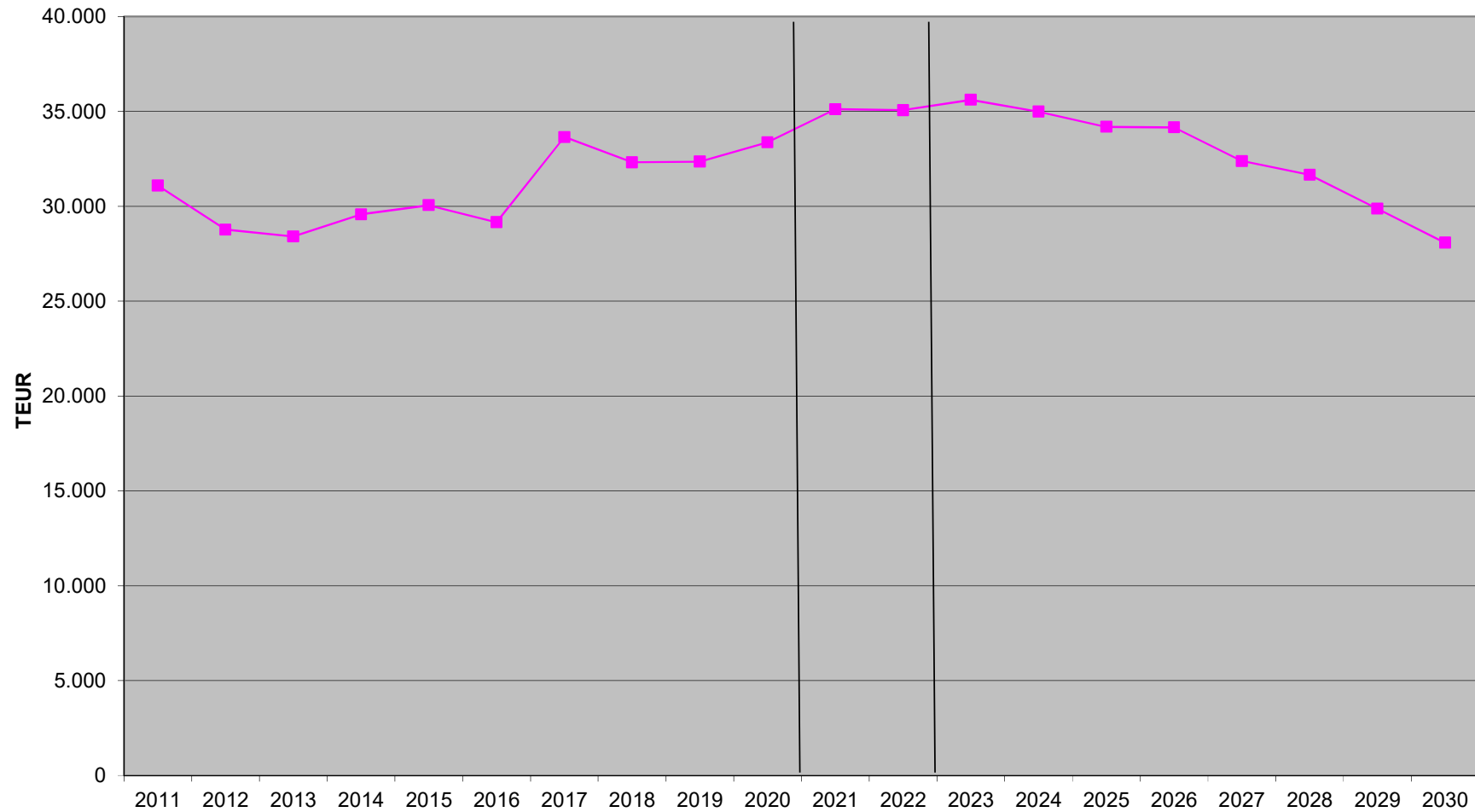
Investitionen

Entwicklung der Investitionen



Schuldenstand

Entwicklung Schuldenstand



→ **Konsolidierungskonzept**

→ Keine neuen Maßnahmen, Ergänzung der Maßnahme „Überprüfung bestehender Lieferantenverträge“ um Prüfung eines zentralen Einkaufs für den „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg

→ auch bei Umsetzung aller Maßnahmen kein Haushaltsausgleich möglich

→ Keine Reduzierung des Liquiditätskredites

→ **Ortschaftsbudgets**

→ Keine Änderung der Pauschale je Einwohner

Stellenplan

- Stellen insgesamt 2021 357,69 VbE (Vorjahr 345,74 VbE)
 - Davon Altersteilzeit/Freizeitphase 9,00 VbE
 - Personalüberhang 8,38 VbE
- Wesentliche Stellenzugänge
 - Beauftragter für Datenschutz/Antikorruption/BEM, Sekretärin Justizariat, SB IT-Management, Personalüberhang
- Stellen insgesamt 2022 352,19 VbE (Vorjahr 357,69 VbE)
 - Davon Altersteilzeit/Freizeitphase 10,00 VbE
 - Personalüberhang 8,38 VbE
- Wesentliche Stellenabgänge
 - Ermittlungsdienst, Stadtkoordinator, SB Friedhofsmanagement, SB Baumpflege

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).



7. Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt 8

Vorlage: A-004/2020

Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann -
Erlass von Gebühren gemäß
Sondernutzungsgebührensatzung,
Anlage 1 Ziffer 3, 4, 5, 15, 16 + 17

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat möge beschließen, die im Betreff aufgeführten Gebühren für das Kalenderjahr 2020 zu erlassen.

Außerdem wird beschlossen, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema erneut im Dezember 2020 beschäftigt. Dort wird festgelegt, ob diese Maßnahme für das Jahr 2021 erweitert wird.



7. Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2020

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen sowie Mitteilungen der
Verwaltung